

TOP 3

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 23.03.2021

Betr.: Reiten am Strand – Erweiterung Ausnahmegenehmigung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Das Führen und Reiten von Pferden ist am gesamten Strandbereich generell verboten (§ 14 Strandsatzung).

Dem Bernsteinreiter Hirschburg e.V. wurde Ende 2012/Angang 2013, auf Antrag der Vorsitzenden hin sowie nach persönlicher Vorstellung im Tourismusausschuss und nach anschließender, umfangreicher Beratung der damaligen Ausschussmitglieder, die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Führen und Reiten der Pferde für die Monate Oktober bis April befürwortet.

Daraufhin erteilte der damalige Bürgermeister, die entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 15 der Strandsatzung, für den Strandbereich zwischen Grenzweg und Strandzugang 5.

Die Bernsteinreiter möchten nunmehr, um wettbewerbsfähig zu bleiben, die Ausnahmegenehmigung gerne auch in der Saison erhalten, um somit das Reiten am Strand ganzjährig anbieten zu können. Dabei soll in der Saison über den Grenzweg kommend an den Strand in Richtung Osten (Neuhaus) geritten werden – ca. 200m hin und den gleichen Weg wieder zurück.

Zu B)

Seitens der Verwaltung wird der Verein der Bernsteinreiter als zuverlässig eingestuft. Vereinzelt gab es Beschwerden über herumliegende Pferdeäpfel, auch außerhalb des Strandes sowie teilweise unangemessene Geschwindigkeit der Pferde. Ob dies aber durch die Bernsteinreiter verursacht wurde, konnte nicht bestimmt werden. Es sollen sich auch Reiter anderer Höfe, deren Herkunft nicht zurückzuführen ist, am Strand aufhalten.

Die Verwaltung empfiehlt bei Zustimmung des Vorhabens, diese Möglichkeit zeitlich einzuschränken (z.B. bis 9.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr) sodass der Strand zum Reiten nur dann genutzt werden kann, wenn keine starke Frequentierung mehr vorherrscht.

Zu C)

Durch die Erteilung bzw. Erweiterung der Ausnahmegenehmigung könnte für den Haushalt eine Einnahme in Höhe von bis zu 50,00 € (Verwaltungsgebühr) erzielt werden.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Bürgermeisterin, die Ausnahmegenehmigung, unter der Prämisse einer zeitlichen Begrenzung, zu erweitern.

Neubauer
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **7**

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen _____

Thomas Lange
Vorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin